

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER HANS HOLZHAUER GMBH & CO. KG

1. Geltungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der Hans Holzhauer GmbH & Co. KG (des Verkäufers), erfolgen ausschließlich auf Grundlage der nachstehenden Verkaufsbedingungen. Davon abweichende Regelungen, insbesondere Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern, gelten nur dann, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich und schriftlich vor Vertragsabschluss bestätigt worden sind. Dies gilt auch dann, wenn der Verkäufer Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern im Einzelfall nicht widersprochen hat. Die Verkaufsbedingungen des Verkäufers gelten sowohl für das vorliegende Geschäft, als auch für alle zukünftigen Geschäftsfälle.

2. Schriftform

Mündliche Erklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers.

3. Angebote

3.1 Angebote vom Verkäufer sind freibleibend.

3.2 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen und Daten, gleich auf welchem Datenträger, behält sich der Verkäufer alle Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Jedwede Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen, aus drücklichen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

4. Lieferfristen / Verzug

4.1 Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt.

4.2 Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Verzuges sind ausgeschlossen, soweit dem Verkäufer, seinen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. In jedem Fall sind Schadensersatzansprüche auf die Höhe des vertragstypischen Schadens begrenzt.

4.3 Setzt der Besteller, nachdem der Verkäufer bereits in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist – mindestens 14 Tage – mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Preise

Die Berechnung der Lieferungen erfolgt zu den am Liefertag vereinbarten Preisen vom Verkäufer zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Die angegebenen Preise verstehen

sich »ab Werk« ohne Kosten für Verpackung, Versand und/oder Zoll, die gesondert in Rechnung gestellt werden.

6. Sachmängelhaftung

6.1 Soweit in diesen Geschäftsbedingungen oder im Einzelfall nichts anderes festgelegt ist, richtet sich die Sachmängelhaftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.2 Mängel der Lieferung hat der Besteller dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

6.3 Soweit nicht gesetzlich ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, verjähren Ansprüche des Bestellers wegen Sachmängeln bei neuen und refabrizierten Erzeugnissen in zwei Jahren, bei gebrauchten Teilen in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

6.4 Bei berechtigter und rechtzeitiger Beanstandung behebt der Verkäufer die Mängel nach seiner Wahl grundsätzlich durch kostenfreie Ersatzlieferung oder Reparatur (Nacherfüllung). Ist die Nacherfüllung unmöglich, schlägt sie fehl oder erfolgt sie nicht innerhalb angemessener vom Besteller gesetzter Frist, kann der Besteller Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer die Nacherfüllung wegen unverhältnismäßig hoher Kosten ablehnt. Zur Bestimmung der Unverhältnismäßigkeit der Kosten der Nacherfüllung ist insbesondere auf das Verhältnis zwischen dem Wert der Kaufsache in mangelfreiem Zustand und den für die Nacherfüllung anfallenden Kosten abzustellen.

6.5 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der gelieferten Waren stehen dem Besteller nur nach Maßgabe von Ziffer 7 dieser Bedingungen zu.

6.6 Ansprüche wegen Sachmängeln entstehen nicht, wenn der Mangel auf eine Verletzung von Bedienungs-, Wartungs- oder Einbauvorschriften, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, natürlichem Verschleiß oder vom Besteller oder Dritten vorgenommene, unsachgemäße Eingriffe in den Kaufgegenstand zurückzuführen ist.

7. Haftung

7.1 Sofern der Verkäufer einen Schaden leicht fahrlässig verursacht hat, besteht ein Schadensersatzanspruch gegen den Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nur bei einer Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten. Dieser Schadensersatzanspruch ist auf ver-

tragstypische Schäden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

7.2 Unabhängig hiervon bleibt eine etwaige Haftung vom Verkäufer bei arglistigem Verschweigen des Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unverändert bestehen.

7.3 Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Ziffer 4 abschließend geregelt.

7.4 Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Rechnungen des Verkäufers sind innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist.

8.2 Die gesamten Forderungen des Verkäufers werden sofort fällig, wenn der Besteller aus von ihm zu vertretenden Gründen die Zahlungsbedingungen nicht einhält oder seine Zahlungen einstellt.

8.3 Darüber hinaus ist der Verkäufer berechtigt, für noch offenstehende Lieferungen Vorauszahlungen zu verlangen sowie nach Mahnung und angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Ferner kann nach Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist dem Besteller die Weiterveräußerung der Ware untersagt und die gelieferte Ware auf Kosten des Bestellers zurückgeholt werden.

8.4 Die Zurückbehaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Bestellers ist ausgeschlossen, sofern diese vom Verkäufer nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

9. Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Waren bis zur restlosen Bezahlung vor; hierbei gelten alle Lieferungen als ein zusammenhängendes Liefergeschäft. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung des Verkäufers. Werden die Waren von dem Besteller mit anderen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, überträgt

der Besteller bereits jetzt an den Verkäufer anteilig Miteigentum, soweit die Hauptsache ihm gehört. Veräußert der Besteller die gelieferte Ware bestimmungsgemäß weiter, tritt er hiermit schon jetzt die aus der Veräußerung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an den Verkäufer bis zur völligen Tilgung aller Forderungen des Verkäufers ab. Bei begründetem Anlass (z.B. Zahlungsverzug) ist der Besteller auf Verlangen des Verkäufers verpflichtet, die Abtretung den Drittkäufern offen zu legen und dem Verkäufer alle zur Geltendmachung seiner Rechte erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben. Der Verkäufer wird die von ihm gehaltenen Sicherungen insoweit freigeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als insgesamt 20 % übersteigt.

10. Allgemeines

10.1 Stellt ein Vertragspartner seine Zahlungen ein oder wird das Insolvenzverfahren über sein Vermögen oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt, so ist der andere Vertragspartner berechtigt, für den nicht erfüllten Teil vom Vertrag zurückzutreten.

10.2 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

10.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

10.4 Erfüllungsort ist Iserlohn.

10.5 Der Verkäufer ist berechtigt, Daten des Bestellers zur Abwicklung der Geschäftsverbindung unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

10.6 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Iserlohn. Der Verkäufer ist berechtigt, Klage auch an einem anderen zuständigen Gericht zu erheben.

März 2008

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Hans Holzhauer GmbH & Co. KG